



Beschlussvorlage

Nr.: 132/2010 / öffentlich

Maßnahme zur Haushaltssicherung; Streichung der Zuschüsse für die Jugendpflege und Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	19.05.2010	4
Verwaltungsausschuss	02.06.2010	21

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag, zur Haushaltssicherung den Haushaltsansatz für Jugendarbeit um den Betrag in Höhe von 20.000,00 € zu verringern, soll

- schon 2010 umgesetzt werden,
- ab 2011 umgesetzt werden,
- weiter verfolgt werden,
- nicht weiter verfolgt werden.

Begründung:

Im Haushalt der Stadt Friesoythe wird das Produkt 362000 „Jugendarbeit“ neben den personal- und arbeitsmittelbedingten Ansätzen im Wesentlichen mit folgenden drei Sachkonten geführt:

1. Sachkonto 427127 „Leistungen der Jugendpflege ...“ Haushaltsansatz: **16.900,00 €**
2. Sachkonto 427130 „Eigene Maßnahmen der Jugendpflege“ Haushaltsansatz: **8.400,00 €**
3. Sachkonto 431804 „Zuschüsse an Jugendgruppen“ Haushaltsansatz: **34.800,00 €**

Bei diesem Gesamtansatz in Höhe von **60.100,00 €** entsprechen geplante Minderaufwendungen in Höhe von 20.000,00 € einem Anteil von ca. 33 %.

1. Leistungen der Jugendpflege (Sachkonto 427127)

Der Haushaltsansatz im Sachkonto 427127 gliedert sich seit 1990 nach politischen Beschlüssen in die Bereiche haupt- und ehrenamtliche Jugendpflege, zuletzt konzeptionell festgelegt durch Ratsbeschluss vom 06.01.2001 (Vorlage 103/2001). Der Haushaltsansatz beträgt seitdem **16.900,00 €**. Für die ehrenamtliche Jugendpflege steht danach den vom VA benannten örtlichen Ansprechpartnern für Jugendarbeit in den neun Ortsteilen Altenoythe, Edewechterdamm, Gehlenberg, Kampe, Kamperfehn, Markhausen, Neuscharrel, Neuvrees und Thüle jährlich ein Betrag von **11.000,00 €** zur Verfügung. Für die Ortschaft Friesoythe (Stadtkern) steht dem hauptamtlichen Jugendpfleger ein Betrag in Höhe von **5.900,00 €** jährlich zur Verfügung. Bei einem etwa gleich großen Bevölkerungsanteil junger Menschen, wie in den Ortschaften, stehen im Stadtkern ca. 50 % der Mittel für Jugendpflege bereit, die künftig insbesondere für die Programmgestaltung im neuen Jugendzentrum verwendet werden sollen, da die dafür bereitgestellten Mittel die Gebäude- und Personalkosten umfassen.

2. Eigene Maßnahmen der Jugendpflege (Sachkonto 427130)

Für die im Sachkonto 427130 bereitgestellten Mittel in Höhe von **8.400,00 €** hat der Fachausschuss sich im Jahr 2005 in einer eigenen Arbeitsgruppe ausführlich mit der Ausrichtung der Jugendarbeit befasst und eine Konzeption beschlossen, die folgende vier Punkte fördern soll (Vorlage 218/2005):

Förderung der Ehrenamtlichkeit in der Jugendarbeit,
Förderung von offenen Angeboten im Zusammenhang mit Gruppen und Verbänden,
Förderung von Kinder- und Jugendkulturangeboten,
Förderung des pädagogischen Jugendschutzes.

Zur Umsetzung sind verschiedene Regelungen erlassen worden (Vorlage 086/2006). Dem Fachausschuss wird regelmäßig über diese Förderung berichtet. Der Verwaltungsausschuss hat im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2006 bekräftigt, dass die Tätigkeitsbereiche des Jugendpflegers ausreichend konzipiert sind und eine erneute Beratung der Konzeption derzeit nicht erfolgen soll (Vorlage 052/2007).

3. Zuschüsse an Jugendgruppen (Sachkonto 431804)

Die Stadt Friesoythe hat im Jahre 1995 die Aufgaben der gesetzlichen Jugendförderung einschl. der Förderung der Jugendverbände gem. §§ 11, 12 KJHG vom Landkreis Cloppenburg übernommen (Vorlage 331/94). Zur Umsetzung wurden vom Rat entsprechende Förderungsrichtlinien erlassen (Vorlage 372/94). Der Haushaltsansatz in Höhe von **34.800,00 €** wurde seitdem nicht verändert, lediglich im Zuge der Euro-Umstellung angepasst. Die Richtlinien wurden im Jahre 2006 neu beraten und mit einigen Ergänzungen beschlossen (Vorlage 087/2006).

Der Haushaltsansatz in Höhe von **34.800,00 €** gliedert sich in die Einzelbeträge **23.330,00 €** als Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit gem. § 11 KJHG für Jugendfahrten, Jugendlager und internationale Jugendbegegnungen, **7.670,00 €** für die Förderung der Jugendverbände in rd. 90 Gruppen und Vereinen über den Stadtjugendring Friesoythe mit den angegliederten Ortsjugendringen Altenoythe, Friesoythe, Gehlenberg/Neuvrees, Markhausen und Neuscharrel sowie **3.800,00 €** für die Förderung der Buskosten im Rahmen von Ferienpassaktionen der fünf Ortsjugendringe gem. § 12 KJHG. Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien der Stadt Friesoythe zur Förderung der Jugendarbeit.

Der Verwaltungsausschuss hat im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2007 beschlossen, die Richtlinien nicht erneut zu beraten (Vorlage 51/2007).

Für die Umsetzung von Minderaufwendungen um ca. 33 % im Produkt 362000 „Jugendarbeit“ ab dem Haushaltsjahr 2011 wären Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit gem. §§ 11, 12 KJHG sowie Änderungen der Konzeptionen zur ehrenamtlichen Jugendpflege und zur Ausrichtung der Jugendarbeit erforderlich.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter